



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11992**  
Datum: 04.09.2013  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser: Herr Dietmar Wehrich  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.09.2013	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung des Luftreinhalteplans für den Ballungsraum Halle**

Mit Wirkung zum 01.09.2011 hat das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt zur Gewährleistung der Einhaltung der Grenzwertkriterien von Luftschadstoffenden den Luftreinhalteplan für den Ballungsraum Halle 2011 in Kraft gesetzt. Festgelegt wurde eine Reihe von Maßnahmen auch auf lokaler Ebene um Immissionsgrenzwerte für Partikel PM10 (Feinstaub) und NO2 (Stickstoffdioxid) einzuhalten. Die Messergebnisse für Halle sind über das Luftüberwachungssystem Sachsen-Anhalt (vgl. <http://www.mu.sachsen-anhalt.de/lau/luesa/>) abrufbar.

Wir fragen:

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Entwicklung der ermittelten Messergebnisse seit 2010?
2. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der im Verantwortungsbereich der Stadt und der städtischen Unternehmen liegenden Maßnahmen des Luftreinhalteplans?
3. In der Stadt Leipzig werden die maßnahmenbezogenen Aktivitäten jährlich evaluiert und im Rahmen eines Jahresberichtes zur Information der Ratsversammlung und der Bevölkerung veröffentlicht. Seit Juni 2013 liegt dort ein Jahresbericht 2011 vor. Ist in der Stadt Halle eine vergleichbare Evaluierung geplant?
4. In einer Antwort auf die schriftliche Anfrage V/2013/11715 zum ausstehenden 4. Bauabschnitt der Haupteinfahrstraße Halle-Ost wurde im Maistadtrat 2013 informiert, dass hinsichtlich der vorgesehenen 3. Stufe der Umweltzone ab September 2014 durch das Land im Einvernehmen mit der Stadt als Unterer Verkehrsbehörde Lösungen zu entwickeln sind. Wie ist der aktuelle Stand der diesbezüglichen Planungen?

gez. Dietmar Wehrich  
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich II  
Stadtentwicklung und Umwelt

17. September 2013

**Sitzung des Stadtrates am 25.09.2013**

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung des Luftreinhalteplans für den Ballungsraum Halle**

**Vorlagen-Nummer: V/2013/11992**

**TOP: 9.17**

**Antwort der Verwaltung:**

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Entwicklung der ermittelten Messergebnisse seit 2010?

Eine Bewertung von Messergebnissen aus der Luftqualitätsüberwachung ist erst nach mehreren Jahren qualitativ möglich, da es zwischen den einzelnen Jahren Schwankungen durch verschiedene Einflussfaktoren gibt. Auch die Maßnahmen des Luftreinhalteplans müssen erst ihre Wirkung entfalten, ehe man von Auswirkungen sprechen kann. Auf diese Zusammenhänge verweist auch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt bei entsprechenden Anfragen.

2. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der im Verantwortungsbereich der Stadt und der städtischen Unternehmen liegenden Maßnahmen des Luftreinhalteplans?

Die in Verantwortung der Stadt und der Stadtwerke liegenden Maßnahmen werden konsequent umgesetzt, so dass gegenüber den Zielen im Luftreinhalteplan für den Ballungsraum Halle vom Mai 2011 keine Abweichungen bestehen.

3. In der Stadt Leipzig werden die maßnahmenbezogenen Aktivitäten jährlich evaluiert und im Rahmen eines Jahresberichtes zur Information der Ratsversammlung und der Bevölkerung veröffentlicht. Seit Juni 2013 liegt dort ein Jahresbericht 2011 vor. Ist in der Stadt Halle eine vergleichbare Evaluierung geplant?

Im Gegensatz zu Sachsen ist in Sachsen-Anhalt das Land selbst für die Luftreinhaltepläne und somit auch für deren Evaluierung zuständig. Deshalb hat die Stadt Halle am 17. Dezember 2012 eine elfseitige Zuarbeit an das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt als zuständige Fachbehörde gegeben. Eine Auswertung, evtl. im Zusammenhang mit ersten tendenziellen Aussagen im Zusammenhang mit den Messergebnissen der Luftgüteüberwachungsstationen, ist bisher seitens des Landes nicht bekannt gegeben worden.

4. In einer Antwort auf die schriftliche Anfrage V/2013/11715 zum ausstehenden 4. Bauabschnitt der Haupterschließungsstraße Halle-Ost wurde im Maistadtrat 2013 informiert, dass hinsichtlich der vorgesehenen 3. Stufe der Umweltzone ab September 2014 durch das Land im Einvernehmen mit der Stadt als Unterer Verkehrsbehörde Lösungen zu entwickeln sind. Wie ist der aktuelle Stand der diesbezüglichen Planungen? Da das Land den Termin 1. September 2014 für die Einführung der 3. Stufe der Umweltzone in Halle selbstständig festgeschrieben hat, muss es auch aus der Sicht seiner Zuständigkeit für die Luftreinhalteplanung Alternativen unterbreiten, welche die Einführung auch ohne die Fertigstellung des 4. BA der HES ermöglichen können. Derartige Vorschläge liegen der Unteren Verkehrsbehörde zur Prüfung der Erteilung des Einvernehmens bis zum heutigen Tag nicht vor.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen

Uwe Stäglin  
Beigeordneter